

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Seminare, Bankette, Konferenzen, Zimmerreservationen

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und der Solbad Gastronomie AG (nachstehend Solbad AG genannt). Der Geltungsbereich umfasst alle Betriebe der

Solbad AG: Gasthof Solbad in Schweizerhalle, Sommerpark am Rhein in Schweizerhalle, Restaurant Schlüsselzunft in Basel und Schloss Schadau in Thun.

1. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und der Solbad AG kommt ein Vertrag zustande, wenn entweder:

- a. eine Offerte der Solbad AG durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch die Solbad AG schriftlich rückbestätigt wurde

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Solbad AG schriftlich bestätigt wurden.

1.1 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten der Solbad AG beträgt 10 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist die Solbad AG nicht mehr an die Offerte gebunden. Die Solbad AG behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

1.2 Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die Solbad AG das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen. Wo nicht anders vereinbart, beläuft sich die Optionsfrist auf zwei Wochen.

2. Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber der Solbad AG Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Die Solbad AG ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

2.1 Die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl ist der Solbad AG mindestens 2 Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer um mehr als 5% gegenüber der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistungen verrechnet.

2.2 Bei einer Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 10% gegenüber der in der Reservationsbestätigung vereinbarten Anzahl Teilnehmer, werden von der Solbad AG folgende Kosten für jeden nicht erschienenen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

- bis 30 Tage vor dem Anlass keine Kosten
- 29 bis 10 Tage vor dem Anlass 50% der vereinbarten Leistungen
- 9 und weniger Tage vor dem Anlass 100% der vereinbarten Leistungen

3. Rücktritt durch den Veranstalter

3.1 Absagen von Veranstaltungen/Hotelbuchungen müssen der Solbad AG möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservierungen ab 3 Zimmer und/oder Hotelreservierungen mit mehr als 5 Nächten gelten folgende Stornierungskosten, falls Zimmer / Räume nicht weiterverkauft werden können:

- 30 bis 21 Tage vor dem vereinbarten Termin 25% der reservierten Leistungen
- 20 bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin 50% der reservierten Leistungen
- 13 bis 8 Tage vor dem vereinbarten Termin 75% der reservierten Leistungen
- 7 bis 0 Tage vor dem vereinbarten Termin 100% der reservierten Leistungen

Bei Absagen von Hochzeiten mit geleisteter Vorauszahlung wird diese ab dem Tag der definitiven Buchung nicht mehr zurückerstattet.

3.2 Stornierungen von Reservationen bis zu 2 Zimmern sind bis 72 Stunden vor Ankunft ohne Kostenfolge für den Gast/Veranstalter möglich. Bei einer späteren Stornierung oder bei einer vorzeitigen Abreise wird 100% des vereinbarten Zimmerpreises des ursprünglich gebuchten Aufenthaltes in Rechnung gestellt. Bei Aufenthalten von mehr als 5 Nächten gelten die Stornierungskosten von Paragraph 3.1.

3.3 Wurden die reservierten Leistungen (Menu und Getränke) noch nicht konkret festgelegt, so gilt CHF100 pro Person als Berechnungsgrundlage. Leistungen von Drittanbietern (Tickets, Führungen, Blumen etc.) welche nicht storniert werden können, werden in jedem Fall weiterverrechnet.

4. Rücktritt durch Solbad AG

4.1 Hat die Solbad AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Restaurant- und/oder Hotelbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 8.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist die Solbad AG berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen die Solbad AG kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

5. Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

5.1 Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Solbad AG jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

5.2 Hotelzimmer sind bei Anreise in der Regel ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 11.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 11.00 Uhr kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 15.00 Uhr wird 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt. Der nicht abreisende Gast trägt zudem die Kosten für die Ausquartierung des Folgegastes, inklusive allfälliger Entschädigungen.

5.3 Reservierte Zimmer, die nicht bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden, können durch die Solbad AG anderweitig vergeben werden. Dies gilt nicht, sofern ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart, die Reservation mit einer Kreditkartennummer bestätigt oder eine Vorauszahlung geleistet wurde.

5.4 Abendveranstaltungen enden mit der offiziellen Polizeistunde um 24.00 Uhr. Bei Verlängerung der Veranstaltung über diese festgelegte Zeit, wird dem Veranstalter eine Verlängerungsgebühr von CHF 3 pro Person und Stunde der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl über 16 Jahren gemäss Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen verrechnet, mindestens jedoch CHF 150.00 pro Stunde.

6. Saalmieten

Die in den Bankettunterlagen der jeweiligen Betriebe aufgeführten Saalmieten / Mindestumsätze / Informationen, sind Bestandteil der AGB.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Solbad AG. Für Mitgebrachte Weine wird ein Zapfengeld ab CHF 35.00 pro 75cl-Flasche erhoben.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Solbad AG sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

8.1. Die Solbad AG behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen oder einer anderen individuell vereinbarten Vorauszahlung vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden. Gerät der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die Solbad AG berechtigt gemäss Ziffer 4.1 dieser Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Die Anzahlung wird auf jeden Fall gemäss den Ziffern 3.1. bis 3.3. dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

9. Haftung

9.1 Die Solbad AG haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leicht-fahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftung ist wegbedungen.

9.2 Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt die Solbad AG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Restaurantparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

9.3 Der Kunde haftet gegenüber der Solbad AG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Solbad AG dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

9.4 Bei Dritteleistungen handelt die Solbad AG im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt die Solbad AG frei von Ansprüchen.

9.5 Das Zünden von Bodenfeuerwerk eines professionellen Veranstalters ist nach schriftlicher Absprache gestattet. Für allfällige Schäden und Forderungen von Dritten haftet in jedem Fall ausschliesslich der Veranstalter.

9.6. Im und um das Schloss ist es verboten, Konfetti, Reis, Rosenblätter oder ähnliches zu streuen. Die Reinigung verrechnen wir mit CHF 500.00 pro Örtlichkeit.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Basel.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten

11.2 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Solbad Gastronomie AG
Freie Strasse 25
CH-4001 Basel

Basel im Dezember 2024